



Wohnquartier - Reitanlage



unsere Identifikationsfigur seit 2015



unser Gründungslogo 1978



unser Zertifizierungslogo 2019

Sport-Audit (Projekt des LSV)



unser grafikfähiges Logo ab 2016

Hinweise des TC Alsterquelle e.V.

1) Wir stehen dem Vorhaben nicht negativ gegenüber

- a. Ausgleichsflächen zu schaffen, als Ausgleich für die Knickverschiebung, soll durch eine Anhebung der Geschossflächenzahl (GFZ) finanziert werden können
 - i. Möglich sein sollen **vier Vollgeschosse plus „Penthouse“ (Staffelgeschoss) ohne Firsthöhenbegrenzung**
- b. Im Zusammenhang mit dem Grundstück der Tennisanlage wird eine weitere Zuwegung zum Wohnquartier für möglich gehalten.
 - i. Für weitere Überlegungen dazu ist zu berücksichtigen, dass der **Notausgang der Halle** unbehelligt bleiben muss. Dieser Fluchtweg muss uneingeschränkt nutzbar sein.

2) Wir sehen das Vorhaben als Chance

- a. Kooperation mit der Kita
- b. Sportangebot, nicht nur Tennis, für die Bewohner
- c. Neue Mitglieder
- d. Neue Gäste für die einzige Gastronomie („Rhener Treff im TCA“) im Ortsteil Rhen
 - i. Kooperation als Treffpunkt
 - ii. Kooperation für Veranstaltungen
 - iii. Kooperation für Mahlzeiten
 - iv. Kommunikationsstätte
- e. Tennishalle (mit Flutlicht?) für die Plätze 9 und 10 als Lärmschutz und in der Wintersaison als zusätzliche „Tobemöglichkeit“ für die Kita gestalten. Die Plätze 9 und 10 dann als Ganz-Jahres-Hartplätze umbauen
- f. Das angedachte Blockheizkraftwerk (BHKW) und alternative Technologien können im Rahmen einer Kooperation auch für die Tennisanlage interessant sein
- g. E-Ladestation ist angedacht für Car-Sharing.
 - i. E-Ladestation haben wir bereits im November 2020 als Thema angegangen. Wir warten auf den „Besichtigungstermin“

3) Wir tragen unsere Erfahrungen vor

- a. Rattenplage
- b. „Pferde“-Stechfliegen
- c. Geruchsemissionen; ausgehend von den Pferden und dem Pferdemit (ist normal bei einem Reitstall und lässt sich nicht vermeiden)
- d. Ziegelmehlabtrag (Rotsand); insbesondere bei Trockenheit und westlichem Wind (lässt sich auch durch die neue Beregnungsanlage nicht vermeiden)

4) Wir haben Vorstellungen für den uneingeschränkten Sportbetrieb auf den Außenplätzen und in der Halle

- a. Lärmuntersuchung ist erforderlich
- b. Schallschutz muss bei entsprechender Notwendigkeit hergestellt werden
- c. Spielbetrieb muss täglich durchgehend bis 22 Uhr möglich bleiben
 - i. Ruhezeiten (max. 45 dBA)
 1. Werktags: 6 - 8 Uhr und 20 - 22 Uhr
 2. Sonn- und feiertags: 7 – 9 Uhr, 13 – 15 Uhr und 20 – 22 Uhr



Wohnquartier - Reitanlage

- d. Feststellung, dass als „Altanlage“ (gebaut vor 1991) für die Tennisanlage ein Bestandsschutz besteht.
 - i. D.h. Lärmgrenzen müssen nicht eingehalten werden. Es haben seit 1991 keine wesentlichen Veränderungen stattgefunden.
- e. Vertragliche Absicherung, damit auch zukünftige Bewohner keine Möglichkeit haben, durch Gerichtsverfahren unseren Spielbetrieb einzuschränken
- f. Zusicherung, dass die Tennisanlage nicht stillgelegt wird

5) Wir haben Anregungen und Hinweise zu der Planung

- a. Die Kita sollte parallel zur Halle und dem Platz 10 als Lärmschutz für das übrige Wohnquartier gebaut werden
- b. Zugangsmöglichkeit von der Kita zur Tennisanlage vorsehen
- c. Wilstedter Strasse
 - i. Über den Ausbau wird seit Jahren diskutiert, beraten und über die Zuständigkeit gestritten
 - 1. Zuständigkeit des WZV, das ist die aktuelle Meinung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg
 - a. Der WZV sieht das anders
 - b. Die Finanzlage des WZV lässt den Ausbau derzeit ohnehin nicht zu
 - c. Die Finanzlage der Gemeinde lässt den Ausbau ebenfalls nicht zu; etwa 2Mio € werden seit Jahren vorsorglich im Haushalt geplant. Die Summe basiert auf Daten aus 2014 und war damals bereits zu niedrig.
 - 2. Der geplante Bebauungsbereich berücksichtigt den Ausbau der Wilstedter Straße nicht
 - 3. Der Ausbau tangiert voraussichtlich unsere Tennisanlage, weil eine Straßenverbreiterung nur in Richtung Tennisanlage realistisch ist
- d. Geplantes Wohnquartier und Ausbau der Wilstedter Straße haben als zu befürchtendes kommunales Langfristziel das Potenzial, die Tennisanlage still zu legen.
 - i. Dagegen sprechen aus unserer Sicht:
 - 1. Unsere positive und kontinuierlich steigende Mitgliederentwicklung (plus 40% gegenüber 2010) und die ausgewogene Altersstruktur der aktiven Mitglieder
 - 2. Die Entwicklung des Jugendbereiches
 - 3. Das gestiegene Angebot an sportlichen Veranstaltungen
 - 4. Unser positives und engagiertes Vereinsleben
 - 5. Unsere finanzielle Situation (keine Corona-Soforthilfe möglich; Beiträge müssen trotz der erheblichen Investitionen in Modernisierungsmaßnahmen und Gemeindedarlehen nicht angehoben werden). Wegen unseres konsequenten Finanzmanagements sind unsere Beiträge seit 2006 unverändert.
 - 6. Unsere Investitionen seit 2018 (Hallendach, Blitzschutz, Heizung, Fenster, automatische Bewässerungsanlage)
 - 7. Die Zuschüsse und Fördermittel
 - 8. Dann gäbe es auf dem Rhen gar keine Gastronomie mehr
 - 9. Im Katastrophenfall stünde die Halle der Paracelsus-Klinik nicht mehr zur Verfügung
- e. Das Wohnquartier ist für die Altersgruppe 60+ vorgesehen
 - i. Die Kita wird also nicht von den Bewohnern in Anspruch genommen
 - 1. Folge: höheres Verkehrsaufkommen in der Wilstedter Straße. Kinder werden zur Kita gebracht und wieder abgeholt



Wohnquartier - Reitanlage

- a. Werden die Kinder mit dem Bus gebracht, ist der wieder weg, wenn das Kind in der Kita abgegeben worden ist
2. Mitarbeiter/innen kommen auch nicht mit dem Fahrrad oder dem Bus
- ii. Die angestrebte Altersgruppe ist sehr mobil
 1. Zwei Stellplätze je Wohneinheit sollten vorhanden sein
 - i. In dem aktuellen Bebauungsplan sind nur 34 Stellplätze vorgesehen
 2. Parkflächen außerhalb des Wohnquartiers sind nicht vorhanden
 3. Probleme durch parkende Fahrzeuge für Feuerwehr, Rettungsfahrzeuge und andere Hilfsorganisationen müssen verhindert werden. Negativ-Beispiel: Brand eines Reihenhauses in der Lindenstraße
 4. Die Frequenz der Bus-Linien sowie deren Fahrtrouten sind unattraktiv. Sie bieten keinen Anreiz für das Umsteigen vom PKW auf den ÖPNV.
 5. Die Verlegung der Bushaltestelle um 50m ist auch kein Anreiz für die Altersgruppe 60+. Das gilt ebenso für die sinnvollere Verlegung auf das Areal der Papier- und Altglascontainer. Das wird von den Bussen ohnehin zum Wenden genutzt
 - a. Die Bushaltestelle behindert auch weiterhin den Verkehr auf der Wilstedter Straße.
 - b. Als Maßnahme zur Verkehrsberuhigung/-verhinderung ist die Verlegung ungeeignet
- f. Tiefgaragen und Regenwasserversickerung
 - i. Die Schaffung von Tiefgaragenstellplätzen wird voraussichtlich mit sehr hohen Zusatzkosten verbunden sein.
 - ii. Oberflächenwasser bei Starkregen dürfte sich zu einem zusätzlichen Problem entwickeln
 - iii. Das nahe Moorgebiet liegt auf gleicher Höhe